

Ortsrecht, gewöhnlich auch Stadtrecht genannt, das Landrecht und das Reichsrecht, das auch gemeines Recht hieß. Damit aber kein Zweifel in der Anwendung entstehen konnte, so war der Grundsatz aufgestellt: Stadtrecht bricht Landrecht, und Landrecht bricht gemeines Recht. Auf diese Weise blieb bei aller Einheit doch jedem Orte seine Eigentümlichkeit möglichst gewahrt. Damit aber die Richter wußten, welche Gesetze im Lande vorhanden waren, ließen die Fürsten Gesetzesammlungen anlegen. Seit jener Zeit sind überall in Deutschland geschriebene Gesetze im Gebrauch.

78. Landstraßen und Posten.

1. Die großen Heerstraßen, die einst die Römer durch unser Land gelegt hatten, und auch Karls des Großen Kriegstraßen waren mit der Zeit verfallen und nicht wieder erneuert worden. Die zunehmenden Handelsverbindungen mit dem Süden und später mit Amerika machten aber Straßen nötig, auf denen sich der Handelsverkehr bewegen konnte. Die Buchdruckerkunst weckte durch die Zeitungen auch den geistigen Verkehr der Völker, und die Ausgewanderten hatten mancherlei Nachrichten und andere Dinge in die alte Heimat zu schicken. So wuchs das Bedürfnis nach einer geordneten Verbindung der Städte und Dörfer. Die fahrenden Leute hatten sich selten großes Vertrauen erworben. Da schickte sich mit der Zeit in jedem größeren Dorfe eine Frau an, die jede Woche oder alle vierzehn Tage einmal nach der Stadt ging, um Botengänge zu besorgen. Zur Beförderung größerer Gepäckstücke dagegen war gewöhnlich in jeder Kreisstadt ein Frachtfuhrmann, der in bestimmten Zwischenräumen auf schlechten Wegen nach der Großstadt fuhr, um dort alles zu besorgen, was im Dorfe oder der Kreisstadt nötig war.

2. Aus diesen unregelmäßigen Anfängen entwickelte sich mit der Zeit ein regelmäßiger Verkehr, so daß die Landesherren Verordnungen erließen, wonach derselbe geregelt wurde. Der Bote trug gewöhnlich ein Schild auf der Brust, das ihn als solchen kennzeichnete, und war mit einem Spieß gegen Räuber bewaffnet; ebenso waren die Fuhrleute gegen Überfall gerüstet. So lange aber die Straßen noch in schlechtem Zustande waren und zum Teile sogar ganz fehlten, war es, besonders in den nassen Jahreszeiten, immerhin ein schlechtes Ding um diesen Verkehr. Da geschah es, daß zur Zeit des Kaisers Maximilian ein Herr von Paris von Wien nach Brüssel und dann auch noch nach anderen Städten einen regelmäßigen Verkehr herstellte, der den Namen Post erhielt und dem Kaiser viel Geld einbrachte. Diese Post, die später den Namen Reichspost erhielt, unterdrückte auf den Landstraßen bald den Verkehr der Boten- und Frachtfuhrleute und übernahm den Brief-, Paket- und Personenverkehr allein. Die Landesherren ahnten bald die Reichspost in ihren Landen nach. Der große Kurfürst von Branden-